



Städtisches Klinikum, Postfach 6280, 76042 Karlsruhe
Frauenklinik

Frauenklinik

Direktor

Prof. Dr. med. Andreas Müller, MHBA
frauenklinik@klinikum-karlsruhe.de

Persönlich ermächtigte Ärzte:

Gynäkologisches Krebszentrum

Prof. Dr. med. Andreas Müller, MHBA
Tel. 0721 974-2401 Fax -2409

Brustzentrum

Dr. med. Antonia Ruf-Dördelmann
Tel. 0721 974-2450 Fax -2459

Zentrum für medikamentöse Tumortherapie

Dr. med. Gabriela von Beust
Tel. 0721 974-2414 Fax -2485

Perinatalzentrum

Julia Wolf, Pränataldiagnostik
Dr. med. Karin Roth, Geburtsplanung
Tel. 0721 974-2474 Fax -2479

Endometriosezentrum

Dr. med. Alexander Boosz
Tel. 0721 974-2450 Fax -2459

Kontinenz- und Beckenbodenzentrum

Dr. med. Ioannis Kolioulis
Tel. 0721 974-2450 Fax -2459

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Datum

24.07.2020

Liebe Schwangere, liebe Partner und Eheleute,

nach wie vor beschäftigen uns die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Gesundheitswesen. Medizinische Einrichtungen, Krankenhäuser wie auch unsere Geburtsklinik mussten und müssen weiterhin entsprechende Maßnahmen ergreifen und sich an die jeweils gültigen Verordnungen des Sozialministeriums halten.

Wir wollen Sie deshalb ausführlich rund um das Thema informieren und auch aufzeigen, welche Dinge die Infektion für Schwangere, Entbindende und Wöchnerinnen zur Folge haben.

Die Datenlage zu diesem Thema reicht derzeit noch nicht aus, um alle Fragen zu COVID-19 in der Schwangerschaft abschließend zu beantworten. Nach Informationen der WHO gibt es jedoch kein erhöhtes Risiko bei Schwangeren für einen schweren Krankheitsverlauf. Ebenso gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Infektion während der Schwangerschaft auf das Baby übertragen werden kann. Bei Neugeborenen gibt es zudem keinen Nachweis dafür, dass das Virus über die Muttermilch übertragen werden kann. Möglich ist jedoch eine Infektion über engen Kontakt und eine Tröpfcheninfektion. Zu weiteren Informationen hat die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe Hinweise und FAQ für Schwangere und Säuglinge erarbeitet.

Dies bedeutet Frauen können, wenn nichts dagegenspricht, normal gebären und ihre Kinder unter Einhaltung von entsprechenden Hygienemaßnahmen auch Stillen. Reifgeborene, gesunde Kinder können damit bei der Mutter bleiben. Eine Anmeldung zur Geburt ist nicht erforderlich.

Frauen und ihre Partner melden sich an der Pforte und füllen im Falle des Partners die Besucherselbstauskunft und die Besucherregistrierung aus sowie im Falle der Schwangeren die Patientenselbstauskunft. Bitte bringen Sie selbst einen Mund-Nasen-Schutz mit. Danach gehen sie in den Kreißsaal. Der werdende Vater kann bei der Geburt (Sponangeburt, Kaiserschnitt) teilnehmen und seine Frau unterstützen. Um unser Entbindungsteam vor möglichen Infektionen zu schützen, trägt auch der Partner einen Mundschutz. Im Kreißsaal unter der Geburt, so haben sich alle Karlsruher Kliniken mittlerweile geeinigt, tragen die Patientinnen in der Regel keinen Mund-Nasen-Schutz. Voraussetzung ist allerdings ein ausgefüllter Selbstauskunftsbogen, der keinerlei Hinweise auf ein Risiko bestätigt und eine unauffällige Anamnese und keinerlei Krankheitszeichen bei der Patientin.

Mit Inkrafttreten der neuen Besuchsregelung auf Grundlage der „Corona-Verordnung Besuchsregelungen“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg ab dem 18. Mai sind auch wieder Besuche möglich. Die Vorgaben für die Besuche sind zentral geregelt.

Vorgaben der neuen Besuchsregelung auf Grundlage der „Corona-Verordnung Besuchsregelungen“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg ab 18.05.2020

- Pro Tag ist ein Besuch pro Patientin/Patient gestattet.
- Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich
- Die Besuchsdauer beträgt 60 Minuten in der Zeit von 15 bis 19 Uhr.
- Die Besuchszeit für den Partner der Entbindenden kann auf die gesamte Besuchsdauer von 15 bis 19 Uhr ausgeweitet werden. Unabhängig davon hat die Regelung, dass nur eine Person pro Tag pro Patient als Besuch zugelassen ist, nach wie vor Bestand. Die verlängerte Besuchszeit gilt nur für den Partner von Entbindenden.
- Es muss vorab bei jedem Besuch eine Besucherregistrierung und eine Besucherselbstauskunft erfolgen. Erste Formalitäten können Sie bereits vorab über unsere Online-Besucherregistrierung vornehmen: www.besucherportal-skk.de
- In den Klinikgebäuden besteht eine Maskenpflicht. Das Tragen von Alltagsmasken ist möglich.
- Es sind Abstandsregeln einzuhalten und Hygieneregeln zu beachten.
- Unsere Besuchsregelung ist im Detail abrufbar über: <https://www.klinikum-karlsruhe.de/service/klinikbetrieb-in-zeiten-von-corona/#c4858>

Alle Einschränkungen dienen dem Wohl unserer Patientinnen und auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden. Wir bitten Sie deshalb um Ihr Verständnis.

Eine Infektion eines Mitarbeitenden oder der Kontakt eines Mitarbeitenden mit einem noch nicht wissentlich Infizierten kann den Ausfall einer höheren Anzahl von Mitarbeitenden zur Folge haben. Unsere Bemühungen dienen deshalb auch der Aufrechterhaltung unseres Kreißsaals und des Wöchnerinnenbereichs und sollen damit der Schließung dieser systemrelevanten Einheiten vorbeugen.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschnitte im Alltag eine schöne Schwangerschaft und Geburt und viel Glück und Freude für Ihre Familie danach.

Ihr Entbindungs- und Behandlungsteam